

Walther Kindt

Über die Inadäquatheit des Argumentationsschemas von
H. Göttner¹⁾

1. In ihrem 1973 erschienenen Buch "Logik der Interpretation" unternimmt H. Göttner den Versuch, das Verfahren der literaturwissenschaftlichen "Interpretation" mit den Mitteln der analytischen Wissenschaftstheorie zu klären und zugleich die in der Hermeneutik entwickelte Vorstellung zurückzuweisen, das "Verstehen" sei eine eigenständige Methode. Den Ausgangspunkt ihrer Untersuchung bildet der Vergleich zweier Interpretationen eines Gedichtes "Nemt, frowe disen kranz" von Walther von der Vogelweide (Wapnewski 1957 und Hahn 1969). Im Zusammenhang damit entwirft Göttner ein Argumentationsschema, daß sich an die Konzeptionen des Deduktivismus von Popper und der Induktiven Logik von Carnap anlehnt (vgl. hierzu Popper 1969 bzw. Carnap/Stegmüller 1959); von diesem Schema behauptet Göttner nun, in ihm lasse sich der gesamte literaturwissenschaftliche Forschungsprozeß und insbesondere die Argumentation der beiden verglichenen Interpretationen adäquat darstellen. Wie im folgenden nachgewiesen werden soll, ist Göttners Behauptung in dieser Form falsch und gilt allenfalls für ein weniger striktes Schema. Dieser Nachweis wird u.a. anhand einiger Beispiele aus der Argumentation Wapnewskis geführt werden.

Man kann gegenüber Göttners Überlegungen viele Einwände erheben²⁾ Dennoch hat Göttner m.E. mit ihrer Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur augenblicklichen Diskussion in der Literaturwissenschaft geleistet. Erstens halte ich es für positiv, daß Göttner

¹⁾ Die folgenden Ausführungen sind im Rahmen meiner Arbeit am DFG-Projekt "Theorie der literarischen Kommunikation" entstanden.

²⁾ Vgl. hierzu Finke, Kindt, Wirrer, 1974; u.a. die dort vorgetragene Kritik hat Göttner inzwischen zu Korrekturen ihres Standpunktes veranlaßt (siehe Göttner 1974). Wenn ich mich im folgenden gelegentlich auch auf diese noch unveröffentlichte Arbeit Göttners beziehe, so hat das den Grund, daß die dortige Darstellung an manchen Stellen expliziter als in Göttners Buch ist und damit eine genauere Diskussion der strittigen Punkte ermöglicht. Die Kenntnis dieser Arbeit ist aber nicht Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Ausführungen.

sich die Mühe gemacht hat, die Argumentation zweier Literaturwissenschaftler einer genaueren Analyse zu unterziehen, und zweitens erbringt ihre Untersuchung trotz der noch zu diskutierenden Mängel schon ein gewisses Maß an Plausibilität für die Hypothese, daß sich die literaturwissenschaftliche Arbeitsweise in den von der analytischen Wissenschaftstheorie beschriebenen Rahmen einfügt bzw. einfügen könnte. Die Literaturwissenschaftler müßten sich nämlich zuvor der Notwendigkeit der Einhaltung bestimmter Regeln wissenschaftlichen Argumentierens bewußt werden, die in viele Bereiche der Literaturwissenschaft bisher keinen Eingang gefunden haben (vgl. hierzu Kindt/Schmidt 1975); die von Göttner ausgewählten Interpretationen sind in dieser Beziehung durchaus untypisch, u.a. weil dort verhältnismäßig explizit argumentiert wird.

Die für die literaturwissenschaftliche Praxis interessanteste Frage, die sich aus Göttners Untersuchung ergibt, ist die Frage, ob mit dem Schema von Göttner und der theoretischen Einteilung des Forschungsprozesses in "Hypothesenfindung", "Hypothesensystematisierung" und "Hypothesenüberprüfung" (vgl. S. 27-28) tatsächlich eine Darstellung vorliegt, die den Gegebenheiten in allen Bereichen der Literaturwissenschaft gerecht wird und zugleich eine methodologisch bewußtere Forschung ermöglicht. Obwohl diese Frage für das spezielle von Göttner entworfene Schema zu verneinen und auch für andere bekannte Argumentations-schemata noch nicht endgültig beantwortbar ist, spricht m.E. nicht gegen die Annahme, daß auch die Literaturwissenschaft als eine Wissenschaft aufgebaut werden kann, die sich in ihrer Vorgehensweise an solchen, für viele andere Wissenschaften bereits verbindlichen Schemata orientiert.

2. Bevor ich zur Detailkritik übergehe, möchte ich kurz referieren, wie nach Göttner der literaturwissenschaftliche Forschungsprozeß darzustellen ist. Da die "Findung von Hypothesen" von Göttner als heuristischer Prozeß angesehen wird, den die analytische Methodologie nicht erfaßt, beschäftigt sich Göttner hauptsächlich mit den theoretisch zu unterscheidenden Schritten

der "Hypothesensystematisierung" und der "Hypothesenprüfung"¹⁾. Göttner geht von der Voraussetzung aus, Ziel des Forschungsprozesses sei der Nachweis oder die Stützung einer vom Forscher aufgestellten Haupthypothese. Die sich an die Aufstellung der Haupthypothese anschließende Systematisierung beschreibt Göttner folgendermaßen:

"Diese meist sehr allgemeine Haupthypothese muß in verschiedene konkretere Hypothesen differenziert werden und diese wiederum in nochmals untergeordnete Hypothesen, bis sich eine Hypothesenhierarchie gebildet hat, in der sämtliche verzweigten Glieder von der Haupthypothese in logischer Folge abhängen. [...] Die Endpunkte dieses Systems sind sehr stark spezialisierte, singuläre Hypothesen, welche die Existenz von etwas zu ganz bestimmter Zeit an ganz bestimmtem Ort annehmen, d.h. das Vorkommen eines ganz bestimmten stützenden Faktums im Objektbereich, dem literarischen Text. Als solche können sie durch die entsprechende Beobachtung eindeutig bejaht (verifiziert) oder verneint (falsifiziert) werden." (S.25)

Wichtig ist bei der Systematisierung insbesondere das Postulat der deduktiven Abhängigkeit der Hypothesen untereinander, also die Forderung, daß untergeordnete Hypothesen jeweils logische Folgerungen aus den ihnen übergeordneten Hypothesen sind. Das Schema, das die Hypothesen und die zwischen ihnen bestehenden Folgerungsbeziehungen darstellt, nennt Göttner auch "Argumentationsschema" (Seite 29f). Aufgrund der Einwände in Finke, Kindt, Wirrer 1974 führt Göttner in 1974 genauer aus, was sie in ihrem Buch nur sehr vage angedeutet hatte, nämlich daß in die Deduktion zusätzliche Randbedingungen eingehen können; solche Randbedingungen müssen in einer einwandfreien Hypothesensystematisierung natürlich explizit gemacht werden. Nachfolgendes Beispiel soll die

¹⁾ In diesem Zusammenhang hätte man trotz aller Umstrittenheit unter Theoretikern die Auffassung erwähnen sollen, daß Hypothesenbildungen in der Praxis oft durch bewußte und gezielte Auswertung vorliegender Beobachtungsmaterials und anschließende Anwendung von Induktionsregeln zustande kommen.

Funktion der Randbedingungen verdeutlichen.

In ihrer Darstellung der Hypothesensystematisierung auf S. 25 behauptet Göttner, daß die Hypothese

H 1: Strophe b in Walthers Gedicht ist eine Frauenstrophe von der Haupthypothese

H 3: Walthers Gedicht ist eine Pastourelle logisch abhängt.

Diese Behauptung gilt natürlich nur unter zusätzlicher Voraussetzung etwa der beiden folgenden Aussagen:

Jede Pastourelle enthält einen Dialog zwischen einem Mann und einer Frau.

Außer Strophe b kann keine andere Strophe Frauenstrophe sein.

Diese beiden Aussagen fungieren als Randbedingungen und müssen durch zusätzliche Argumentationen gerechtfertigt werden (bei der ersteren kann man sich auf die Pastourellendefinition berufen und die zweite ergibt sich daraus, daß außer Strophe b nur noch Strophe a eine Anrede beinhaltet, die jedoch als Männerstrophe zu interpretieren ist).

Im Rahmen des Argumentationsschemas kann dann - nach Göttner - die Überprüfung der Hypothesen erfolgen; Göttner spricht in diesem Zusammenhang auch von "Argumentation zu den Hypothesen" (S. 37f). Da vorausgesetzt wird, daß die Hypothesensystematisierung soweit durchgeführt ist, daß die Endpunkte des Argumentationsschemas, die Endhypothesen, durch Beobachtungen eindeutig verifiziert oder falsifiziert werden können, sind zunächst die entsprechenden Beobachtungen zu machen und die Ergebnisse in "Beobachtungssätzen" zu protokollieren. Den weiteren Verlauf beschreibt Göttner folgendermaßen:

"Alle Beobachtungssätze zusammen bilden den 'Beobachtungsbericht'. Dieser bestimmt insgesamt, welche der Endhypothesen als verifizierte beibehalten werden können und welche als falsifizierte fallengelassen werden müssen. Nach dieser Auswahl bestimmt sich der Bestätigungsgrad der den Endhypothesen zunächst übergeordneten Hypothesen, diese bestätigen mit ihrer eigenen Bestätigung wiederum ihnen übergeordnete Hypothesen im gewissen Grad und diese wiederum die übergeordneten Hypothesen, und so weiter bis

hinauf zur Haupthypothese; das ist der Verlauf des induktiven Bestätigungsprozesses." (S. 27)

Anschließend resümiert Göttner:

"Dieser Verlauf geht in umgekehrter Richtung zum Prozeß der logischen Systematisierung der Hypothesen: in diesem läuft die Richtung der d e d u k t i v e n Abhängigkeit von der Haupthypothese über die Unterhypothesen hinab zu den Endhypothesen. Bei jenem läuft die i n d u k t i v e Abhängigkeit von den Beobachtungssätzen über die Unterhypothesen hinauf zu der Haupthypothese. Wir haben also zwei Arten von "Abhängigkeit" genau zu unterscheiden." (S. 27)

Der gesamte Überprüfungsprozeß kann nun in einem Schema dargestellt werden, das invers zum Argumentationsschema ist und von Göttner auch "Schema der Bestätigung" genannt wird (S. 40). Auf S. 39 führt Göttner anlässlich der genaueren Argumentationsanalyse der beiden Interpretationen ergänzend aus, daß im Überprüfungsprozeß die Aufstellung weiterer Hypothesen, der sog. "Zwischenhypothesen", notwendig werden kann, damit eine Bestätigung der zu überprüfenden Hypothesen erreicht wird. Diese Zwischenhypothesen haben für den Überprüfungsprozeß eine ähnliche Funktion wie die Randbedingungen für den Systematisierungsprozeß und müssen selbst durch geeignete Argumentationen gestützt werden.

Die zentrale Hypothese Göttners besagt nun, daß "die Literaturwissenschaftler tatsächlich, wenn auch implizit, gemäß unserem Schema der Bestätigung [...] und nicht anders argumentieren" (S. 40). Allerdings konstatiert Göttner bei ihrer Analyse der beiden Interpretationen "eine Merkwürdigkeit literaturwissenschaftlicher Interpretation: Die Vielzahl unüberprüfter Zwischenhypothesen" (S. 50).

3. Bereits in Finke, Kindt, Wirrer, 1974 wurde darauf hingewiesen daß die von Göttner vorgenommene Systematisierung der Hypothesen aus den beiden Interpretationen noch einige Mängel bzw.

Unklarheiten enthält. So ist z.B. nicht zu sehen, wie aus der Hypothese

H 1: Strophe b in Walthers Gedicht ist eine Frauenstrophe die Unterhypothese H 1a deduzierbar sein soll, wenn H 1a u.a. folgendes Argument A 1 enthält:

A 1: Klärung des symbolischen Inhaltes des Begriffs "schapel" im Sinne von H 1 (als Zeichen der Jungfrauenschaft). (S. 30)

Hier ist zunächst nicht ganz klar, für welche der möglichen logischen Präzisionen A 1 stehen soll. Aus der Form der von Göttner zu A 1 später angegebenen Endhypothesen kann man jedoch erschließen, daß eine Aussage wie die folgende gemeint ist:

B: In allen mittelalterlichen Texten, in denen das Wort "schapel" vorkommt, hat es den symbolischen Inhalt von "Jungfrauenschaft".

Diese in Finke, Kindt, Wirrer, 1974 vorgeschlagene Präzisierung wird auch von Göttner akzeptiert (1974, S.22/23). Somit wäre also die Behauptung nachzuweisen, daß B aus H 1 logisch folgt. Es ist mir nun unerfindlich, wie Göttner diesen Nachweis erbringen will, selbst wenn noch Randbedingungen eingeführt werden¹⁾. Die von Göttner angegebene Hypothesensystematisierung ist noch an anderen Stellen fehlerhaft. Ich werde später darauf zurückkommen (eine Diskussion solcher Stellen findet man auch in Finke, Kindt, Wirrer 1975); zunächst sollen jedoch einige generelle Überlegungen angestellt werden. Man muß nämlich einmal grundsätzlich fragen, wann die von Göttner im Anschluß an Popper vorgeschlagene Hypothesensystematisierung überhaupt anwendbar ist.

Zunächst sei daran erinnert, daß der Popper'sche Deduktivismus

¹⁾ In Göttner 1974 wird zwar eine Randbedingung angegeben, die in einer ihrer Interpretationen die Deduktion ermöglicht; diese Randbedingung enthält aber die problematische Hypothese "Alle in Frauenstrophen vorkommenden Begriffe, die redende Personen bezeichnen, treffen nur auf Frauen zu".

ganz auf den Fall von Gesetzhypothesen, also von Allaussagen zugeschnitten ist, die sich an positiven Beispielen bewähren bzw. die durch Gegenbeispiele falsifiziert werden können. Stellt man als Hypothese eine Allaussage

A: Für alle x gilt: x hat die Eigenschaft E

auf, dann kommen bei der Systematisierung als Unterhypothesen Aussagen der Form

a hat die Eigenschaft E

in Frage. Diese Aussagen stellten Prognosen dar und A bewährt sich, wenn keine der aufgestellten Prognosen falsch ist, sondern alle Prognosen verifiziert oder wenigstens gestützt werden können. Damit führt der Verlauf der Argumentation für A also von der Überprüfung der Prognosen zu A. In diesem speziellen Fall kann daher innerhalb des Systematisierungsschemas auch der Bestätigungsprozeß für A dargestellt werden und das zugehörige Schema der Hypothesenüberprüfung geht aus dem Systematisierungsschema durch einen Richtungswechsel hervor. Gegen die von Göttner eingeführte Bezeichnung "Argumentationsschema" ist in diesem Fall nichts einzuwenden. Ein anderer interessanter Anwendungsfall kann vorliegen, wenn Allsätze als Randbedingungen auftreten. Hat man beispielsweise als Hypothese den Satz

a hat die Eigenschaft E

aufgestellt und steht der Satz

Für alle x gilt: Wenn x die Eigenschaft E hat, so hat x auch die Eigenschaft F

als Randbedingungen zur Verfügung, dann kann man prognostizieren, daß a die Eigenschaft F hat. Erweist sich diese Prognose als richtig, so hat sich die Ausgangshypothese bewährt. Auch bei diesem Typ von Argumentation kann der Bestätigungsprozeß für die Ausgangshypothese innerhalb des Systematisierungsschemas dargestellt werden. Ein konkretes Beispiel für eine solche Argumentation findet man in der Interpretation von Wapnewski. Ausgangspunkt bilden die Hypothese

H 3: Walthers Gedicht ist eine Pastourelle

und die aus der Pastourellendefinition ableitbare Randbedingung

Für alle x gilt: Wenn x eine Pastourelle ist, dann enthält x einen Liebesdialog zwischen den beiden auftretenden Partnern (vgl. Göttner S. 16).

Daraus läßt sich prognostizieren, daß Walthers Gedicht einen Liebesdialog enthält, und man hat den entsprechenden Sachverhalt nachzuweisen, um H 3 zu stützen.

Bei einer Rekonstruktion der gesamten Argumentation um H 3 zeigt sich jedoch schon, daß Probleme für die Hypothesensystematisierung entstehen. Wapnewski beruft sich nämlich bei der Stützung von H 3 auch auf das Vorhandensein einiger sekundärer Merkmale der Pastourelle in Walthers Gedicht (vgl. Göttner S. 17). Nun ist aber entgegen Göttners Behauptung (S. 31) das Vorhandensein etwa der sekundären Merkmale A 13 - A 16 (vgl. S. 51) in Walthers Gedicht aus H 3 gar nicht deduzierbar, weil sekundäre Merkmale nicht notwendigerweise vorliegen müssen; m.a.W. die Argumente, die auf das Vorhandensein bestimmter sekundärer Merkmale hinweisen, sind im Systematisierungsschema nicht erfaßbar. Neben diesem Beispiel gibt es noch andere Fälle, bei denen die Systematisierung keine ausreichende Basis für die tatsächliche Argumentation von Wapnewski erbringt. Zwar erwähnt indessen auch Göttner einen solchen Fall (vgl. 1974 S. 11), sie scheint sich aber insgesamt gesehen nicht über die Grenzen des Systematisierungskonzepts im klaren zu sein, wie zahlreiche Beispiele deutlich machen in denen Göttner fälschlicherweise Deduktionsbeziehungen annimmt (vgl. hierzu wieder Finke, Kindt, Wirrer, 1975).

Ich möchte abschließend nur noch drei allgemeine Typen von Argumentationen diskutieren, die nicht im Rahmen eines Systematisierungsschemas erfaßbar sind (vgl. zu diesem Punkt z.B. auch die Kritik am Deduktivismus in Kutschera S. 414-415 und S. 467f).

Als erster Typ seien Alternationen und Existenzsätze erwähnt. Vorgegeben sei eine Hypothese von der Form:

A oder B (Alternation aus den zwei Aussagen A und B),

bzw. von der Form:

Es gibt ein x derart, daß x die Eigenschaft E hat.

Zum Nachweis der Alternation genügt der Nachweis von A oder von B, weil aus A bzw. B die Alternation aus A und B logisch folgt; zum Nachweis des Existenzsatzes genügt die Angabe eines Objektes a, daß die Eigenschaft E hat, weil aus "a hat die Eigenschaft E" der Existenzsatz deduzierbar ist. Umgekehrt folgt aber aus der Alternation weder A noch B. Ebensowenig folgt aus dem Existenzsatz der Satz "a hat die Eigenschaft E". Als konkretes Beispiel nenne ich hier die im Zusammenhang mit der Argumentation um H 3 (s. oben) auftretende und sich als falsch erweisende Hypothese

In Walthers Gedicht kommt als "ouverture habituelle" eine bestimmte Eingangsformel vor (vgl. Göttner S. 16).

Bei Berücksichtigung der Definition der "ouverture habituelle" besagt diese Hypothese, daß in Walthers Gedicht die Eingangsformel "eines Tages" oder die Eingangsformel "eines Abends" oder die Eingangsformel "letztes Jahr im Frühling" etc. vorkommt und stellt somit eine mehrgliedrige Alternation dar. Entgegen Göttners Behauptung in 1974 (S. 6) folgen aus dieser Hypothese aber nicht Sätze wie:

In Walthers Gedicht kommt die Eingangsformel "eines Tages" vor.

In Walthers Gedicht kommt die Eingangsformel "eines Abends" vor.

Ein anderer, häufig auftretender Argumentationstyp liegt vor, wenn eine Hypothese von der Form

H: a hat die Eigenschaft F

aus den folgenden beiden Sätzen A und B deduziert wird:

B: a hat die Eigenschaft E,

A: für alle x gilt: wenn x die Eigenschaft E hat, so hat x auch die Eigenschaft F.

Auch dieser Argumentationstyp ist nicht im Rahmen des Systematisierungskonzepts erfaßbar, weil von der Ausgangshypothese H

weder der Allsatz A noch B deduktiv abgeleitet werden kann.

Nun könnte aufgrund der beiden eben besprochenen Argumentationstypen vielleicht der Eindruck entstehen, daß das Systematisierungskonzept nur für solche Argumentationen inadäquat ist, bei denen die zu überprüfende Hypothese deduktiv abgeleitet werden kann. Daß dieser Eindruck falsch ist, läßt sich schon am Beispiel der oben zitierten Argumentation Wapnewskis belegen, die sich auf das Vorhandensein sekundärer Pastourellenmerkmale in Walthers Gedicht beruft (bei einer genaueren Analyse dieser Argumentation müßte allerdings die gesamte Gattungsproblematik mit berücksichtigt werden). Ein anderes Beispiel erhält man, wenn man den zuletzt besprochenen Argumentationstyp modifiziert und statt des Allsatzes A nur den folgenden schwächeren Satz voraussetzt:

A': Für fast alle x gilt: wenn x die Eigenschaft E hat, dann hat x auch die Eigenschaft F.

In diesem Fall kann die Hypothese H mit Hilfe von A' und B nur induktiv gestützt werden. Man beachte, daß es bei diesem Argumentationstyp zugelassen ist, daß man ein Objekt kennt, das zwar die Eigenschaft E aber nicht die Eigenschaft F hat; damit unterscheidet sich dieser Argumentationstyp wesentlich von einem solchen, bei dem etwa B Datum ist, A induktiv gestützt wird, H aus A und B deduktiv erschlossen werden und insgesamt H induktiv gestützt ist. Nach wie vor sind aber weder A' noch B aus H deduktiv ableitbar. Im übrigen tritt auch dieser Argumentationstyp in ungefährer Form bei Wapnewski auf. Sieht man nämlich einmal von einigen zusätzlichen Argumenten ab, so geht Wapnewski in dem Teil seiner Argumentation für die Hypothese H 1 (s. oben), indem er das Vorkommen des Wortes "schapel" auswertet, genau nach diesem Argumentationstyp vor (vgl. Wapnewski S. 116-117). Wesentlich ist hier nämlich sein Hinweis, es sei im Mittelalter eine Ausnahme gewesen, daß Männer ein "schapel" aus Blumen trugen. In Strophe b handelt es sich nach Wapnewskis Interpretation um einen Blumenkranz, sodaß die Tatsache, daß das Tragen eines künstlichen "Schapel" unter Männern durchaus üblich war, ohne Belang ist. Auch an dieser Stelle wird
Göttners Rekonstruktion

(vgl. S. 37f) der tatsächlichen Argumentation Wapnewskis nicht gerecht.

4. Aus den vorstehenden Überlegungen kann nun folgendes Fazit gezogen werden.

- (a) Die von Göttner für die Interpretation von Wapnewski angegebene Hypothesensystematisierung ist an mehreren Stellen fehlerhaft, weil bestimmte dort postulierte Deduktionsbeziehungen gar nicht bestehen. Es hat den Anschein, als sei Göttner von der universellen Anwendbarkeit ihres Systematisierungsschemas ausgegangen, habe versucht, die Argumentation Wapnewskis in dieses Schema zu pressen, und habe dabei nicht genau genug überprüft, ob die im Schema vorgeschriebene Bedingungen von der Argumentation Wapnewskis tatsächlich erfüllt werden.
- (b) Es besteht keine Veranlassung, nach einer anderen, einwandfreien und vollständigen Systematisierung für die gesamte Argumentation Wapnewskis zu suchen, weil nur Teile dieser Argumentation in Göttners Systematisierungsschema erfaßbar sind. Genereller gilt, daß viele Typen von Argumentationen nicht im Rahmen des Göttnerschen Systematisierungskonzeptes dargestellt werden können; davon sind sowohl Argumentationen betroffen, die auf deduktiven Schlüssen beruhen, als auch Argumentationen, bei denen Induktionsregeln angewendet werden.
- (c) Sieht man erstens davon ab, daß der deduktivistische Ansatz die mit den Induktionsregeln verbundene Problematik umgehen will und dies bis zu einem gewissen Teil auch kann, und hält man zweitens die Anwendung von Induktionsregeln prinzipiell für zulässig (letzteres scheint für Göttner zuzutreffen), dann muß man als das für die Darstellung einer Argumentation wesentliche Schema das Bestätigungsschema ansetzen. Neben dem Prozeß der Bestätigung kann dieses Schema aber auch einen der Göttner'schen Systematisierung ähnlichen Prozeß abbilden, den ich hier ad hoc "Argumentationsplanung" nennen will (man könnte aufgrund einer Neudefinition natürlich wieder "Systematisierung" sagen). Der Argumentationsplanung schreibe ich folgende Rolle im Forschungsprozeß zu:

Hat man eine Hypothese H aufgestellt, so wird man sich überlegen, wie H nachgewiesen oder gestützt werden könnte. Man wird daher an H solche Hypothesen H_1, \dots, H_n anschließen, die den Nachweis oder die Stützung von H ermöglichen. Im Sonderfall, der dem deduktivistischen Vorgehen entspricht, folgen H_1, \dots, H_n logisch aus H ; ein anderer ebenso häufiger Fall ist aber der, daß H aus der Konjunktion von H_1, \dots, H_n folgt. Für jede der Hypothesen H_1, \dots, H_n wird man sich danach wieder überlegen, wie sie zu bestätigen ist und entsprechend neue Hypothesen anschließen. Dieser Prozeß wird solange fortgesetzt, bis man Hypothesen erreicht, die unmittelbar verifizierbar oder falsifizierbar sind oder über deren Gültigkeit schon Erkenntnisse vorliegen.

Insgesamt gesehen können also auch mit der Einteilung des Forschungsprozesses in "Argumentationsplanung" und "Hypothesenüberprüfung" zwei Komponenten unterschieden werden, ähnlich wie das Göttner wohl zu Recht postuliert hat.